



Ladung und Tagesordnung

zur Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 08. Januar 2018 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neustadt a.d.Donau

Die für die Sitzung festgesetzte Tagesordnung

- ist nachstehend bekannt gegeben
- wird fristgerecht gemäß der Geschäftsordnung ortsüblich bekannt gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. **Aktuelles aus der Tourist-Information Bad Gögging**
Bericht der Tourismus-Managerin Frau Rundler
2. **53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i.Z.m. der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Mauern“ im Ortsteil Mauern**
 - Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)
 - Feststellungsbeschluss
3. **54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i.Z.m. der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Baumarkt Wöhr“ in Neustadt a.d.Donau**
 - Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)
 - Feststellungsbeschluss
4. **Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum Bad Gögging“ gem. Deckblatt Nr. 9 im Ortsteil Bad Gögging im Verfahren nach § 13 a BauGB**
 - Änderungsbeschluss
5. **Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum Bad Gögging“ gem. Deckblatt Nr. 10 im Ortsteil Bad Gögging im Verfahren nach § 13 a BauGB**
 - Änderungsbeschluss
6. **Neubau Kindergarten Regensburger Straße**
Vergabe der Aufträge für
 - a) Fliesenarbeiten
 - b) Bodenbelagsarbeiten

- c) Malerarbeiten
- d) Schreinerarbeiten

7. **Baugebiet „Am Sulzgraben, BA II“ in Bad Gögging**
- Beschluss zur Durchführung der Erschließungsarbeiten
8. **Bekanntgabe von Vergaben**
9. **Sonstiges**
10. **Wünsche und Anträge**

Die Sitzung ist öffentlich (Punkt 11 - 17 werden in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt).

Entschuldigungen wollen spätestens vor Beginn der Sitzung unter Angabe der Gründe des Fernbleibens eingebracht werden. Nur wirklich dringende Gründe können als Entschuldigung anerkannt werden.

Neustadt a.d.Donau, den 28. Dezember 2017

STADT NEUSTADT A.D.DONAU



Thomas Reimer, 1. Bürgermeister